

Sitzung des Fahrgastbeirates der Stadt Heidelberg am 24.06.2014

TOP 5

Behandlung der in der Sitzung am 29.04.2014 festgelegten
Schwerpunktthemen (Platz 1 bis 3):

- a. Fahrzeuge: Sicherheit, Sauberkeit, Fahrgastinformation
- b. Bismarckplatz
- c. Bessere Verbindungen und Anschlüsse in der Nebenverkehrszeit
- d. Haltestellen: Sicherheit, Sauberkeit, Fahrgastinformation

Leitfragen:

- Wo genau sieht der FGB besonderen Handlungsbedarf?
- Wer ist zuständig / Ansprechpartner?
- Welche Ideen zum Vorgehen gibt es (z.B. Gespräche, Einladungen zu einer Sitzung, Schreiben des FGB, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, etc.)?



Die Stadt als Aufgabenträgerin des ÖPNV

Das ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg weist den Aufgabenträgern die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr als freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge zu. Für den Bereich der Bus-, Straßenbahnverkehre und Ruftaxiliniien sind die Stadt- und Landkreise Aufgabenträger in eigener Verantwortung. Das heißt: Die Organisations- und Finanzierungsverantwortung liegt bei den Stadt- und Landkreisen.

Ausnahme: Aufgabenträger im SPNV ist das Land. In Baden-Württemberg ist dies die NVBW (Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg).



Der Nahverkehrsplan der Stadt Heidelberg 2005-2010

Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Heidelberg und ist das Instrument zur Formulierung unserer Zielvorstellungen im ÖPNV.

Der Mindestinhalt wird in § 11 des ÖPNV-Gesetzes BaWü geregelt.

Der derzeitige Nahverkehrsplan 2005 -2010 wurde am 30.03.2006 vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg mit großer Mehrheit beschlossen.

Derzeit befindet sich der Nahverkehrsplan in Überarbeitung. Der Fahrgastbeirat wird in dieses Verfahren einbezogen. Der neue Nahverkehrsplan ist einem Wandel unterworfen. Er entwickelt sich zum Mobilitätsplan.



Nahverkehrsplan

Angebotskonzeption (Seite 12, Seite 19 ff.)

Die Netzkonzeption ist das zentrale Element des Nahverkehrsplans. Hier legt der Aufgabenträger die Verkehrsbedienung fest, die er im Sinne des § 8 PBefG als ausreichend erachtet.

Grundlage sind z. B.:

- Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV
- Leistungsangebot muss mit der Nachfrage im Berufs- und Schülerverkehr abgestimmt werden, zugleich sollen weitere Fahrgäste im Einkaufs- Erledigungs- und Freizeitverkehr gewonnen werden
- Buslinien dienen vorwiegend als Zubringer und Verteiler und sollen mit den Schienenstrecken zu einem einheitlichen Liniennetz verknüpft werden. Buslinien übernehmen die Feinerschließung in den Stadtquartieren.



Nahverkehrsplan

Erschließungsqualität (S. 36)

Im Stadtgebiet Heidelberg wird für die fußläufige Erreichbarkeit von Haltestellen (Bus- und Straßenbahn) ein hoher Qualitätsstandard gesetzt.

Im Regelfall gilt für Haltestellen (Bus- und Straßenbahn) ein **Radius von 300 m**. Eine ausreichende Bedienung ist bei einem 400 m Radius gegeben.

Im SPNV/S-Bahn wird ein Einzugsradius von 600 m um die Bahnhöfe und Stationen im Stadtgebiet als angemessener Radius festgesetzt.

Das Heidelberger Stadtgebiet wird als Kerngebiet behandelt.



Nahverkehrsplan

Bedienungsstandards (S. 38 ff.)

- Nachfrageorientierte Anpassung von Betriebsbeginn und Betriebsende, wobei eine Mindestbedienung zwischen 6:00 und 24:00 Uhr sollte gewährleistet sein sollte.
- HVZ (Hauptverkehrszeit): werktags i. d. R. 6:00 bis 20:00 Uhr
 - 10-Minuten-Takt bei Straßenbahnlinien
 - 20-Minuten-Takt bei Buslinien
- NVZ (Nebenverkehrszeit): werktags i. d. R. 20:00 bis 1:00 Uhr
 - mindestens 30-Minuten-Takt bei Bus- und Straßenbahnlinien
- Wochenende: samstags beginnt die HVZ i. d. R. später (9:00 bis 20:00 Uhr) und sonntags verkehren Bus- als auch Straßenbahnlinien wie in der NVZ mit nachfragespezifischer Verstärkung (15-30-60-Minuten-Takt).



Nahverkehrsplan

Bedienungsstandards

- Durch Überlagerung einzelner Linien, insbesondere für Relationen im innerstädtischen Bereich erhöht sich die Fahrtenhäufigkeit.
- Die Geltungszeiträume der einzelnen Verkehrszeiten sind von örtlichen Verhältnissen abhängig.
- Der Nachtverkehr (Moonliner) ist ein wesentliches Element des ÖPNV in Heidelberg.

Nahverkehrsplan

- Fahrzeuge (S. 42 ff.)
- Fahrgastinformation (S. 44)
- Service, Sicherheit, Sauberkeit (S. 44)
- Ausstattungsstandards der Haltestellen (Anhang I Seite A I – 1)